

Richterliche Unabhängigkeit trotz Kreuz, Kippa und Kopftuch?

**Das Verbot des Tragens von religiösen Symbolen für Angehörige der
Basler Gerichte im Lichte der Glaubens- und Gewissensfreiheit**

Donnerstag den 13. Juni 2019, 19:00 Uhr

Unternehmen Mitte, Salon 1. Stock

Im vergangenen Jahr hat der Gerichtsrat des Kantons Basel-Stadt eine neue Bestimmung im Personalreglement der Gerichte erlassen, welche es den Angehörigen der Gerichte untersagt, bei Verhandlungen in Anwesenheit der Parteien oder der Öffentlichkeit religiöse Symbole sichtbar zu tragen. Mit dem Erlass möchte der Gerichtsrat das Vertrauen in die Justiz fördern und die verfassungsmässige Unabhängigkeit und religiöse Neutralität der Gerichte gewährleisten. Doch diese Entscheidung bedeutet auch einen Eingriff in die grundrechtlich geschützte Glaubens- und Gewissensfreiheit der einzelnen Angehörigen der Gerichte.

In einem Gespräch wollen wir gemeinsam über den Entscheid und seine Auswirkungen diskutieren.

Teilnehmende:

Dr. iur. Stephan Wullschleger, Gerichtsratspräsident, vorsitzender Präsident des Appellationsgerichts Basel-Stadt

Prof. Dr. Peter Albrecht, Emeritierter Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Basel

Dr. iur., LLM Nora Refaeil, Advokatin mit Schwerpunkt Verwaltungsrecht, Diskriminierungsrecht, Menschenrechte

TBA, Teilnehmer/in aus dem Verfassungsrecht mit Schwerpunkt Glaubensfreiheit

Moderation: Elisabeth Joller, MLaw, Rechtsanwältin

Demokratische Juristinnen und Juristen / Postfach 1308 / 4001 Basel / djs.basel@djs-jds.ch